

Die Bildungskonzeption der Elterninitiative Kinderkreis Sendling e.V. in München

Wir stellen uns vor



Kinderkreis Sendling e.V. Danklstraße 34. 81371 München +49 151 41692803
team@kinderkreis-sendling.de <https://kinderkreis-sendling.de/>

1. Einleitung

2. Träger: Der Verein Kinderkreis Sendling e.V.

3. Einrichtung: Die Kindertageseinrichtung des Kinderkreis Sendling e.V

3.1. Raumkonzept

3.2. Rahmenbedingungen (Öffnungszeiten etc.) Wichtigkeit der Doppelnutzung

3.3. Team

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Unsere pädagogische “Sichtweise”

- *Bildungsverständnis*
- *Bild vom Kind*
- *Ko-Konstruktion*
- *Partizipation*
- *Rolle der pädagogischen Fachkraft*
- *Kommunikation*

4.2. Unser pädagogischer Alltag

- *Tagesablauf*
- *Freispiel*
- *Gruppenstruktur*
- *Vorschularbeit*
- *Projekte*
- *Themenfelder*
 - a. *Waldtag*
 - b. *Literacy*
 - c. *Nachhaltigkeit – Umwelt*
 - d. *Verkehrserziehung*
 - e. *Sozialräumliche Orientierung der Kinder*
 - f. *Mitbringtag*
- *Feste feiern mit Kindern*
- *Zusammenarbeit mit den Eltern*
 - a. *Erziehungspartnerschaft*
 - b. *Eingewöhnung*
 - c. *Beobachtung und Dokumentation*
 - d. *Elternabend*
 - e. *Kommunikationswege*

4.3. Kooperationspartner

5. Fazit

6. Institutionelles Schutzkonzept des Kinderkreis Sendling e.V.

1. Einleitung

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Fachkräfte, liebe LeserInnen,

Dankeschön für dein Interesse am Verein Kinderkreis Sendling e.V. und der dazugehörigen Kindertagesstätte. Wir sind die älteste Elterninitiative Sendlings und gehören deshalb schon lange zu diesem Stadtteil.

Im ersten Teil unserer Konzeption erfahrt ihr etwas über die Geschichte des Vereins, die Vereinsstruktur und ebenso die Organisation und Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team der Kindertageseinrichtung.

Im zweiten Teil des Konzeptes geht es um die Einrichtung und die pädagogische Arbeit. Man kann sich ein Bild über die Räumlichkeiten und das Team machen, ebenso wie über die Leitlinien nach denen gearbeitet werden. Außerdem bekommt man einen Einblick in den pädagogischen Alltag, die verschiedenen Themenfelder und über die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Am Ende des Konzeptes findet man das institutionelle Schutzkonzept des Kinderkreis Sendling e.V. und den Eingewöhnungsleitfaden.

2. Der Träger: Elterninitiative Kinderkreis Sendling e.V.

Der Kinderkreis Sendling ist eine Elterninitiative mit langer Tradition – seit 1972 begleiten wir Kinder in ihren ersten wichtigen Lebensjahren. Als älteste Elterninitiative im Stadtteil stehen wir dabei für eine familiäre und gemeinschaftlich gestaltete Kindergartenzeit.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, getragen von den Familien, deren Kinder den Kinderkreis besuchen. Die Eltern der Kinderkreis-Kinder werden für die Dauer des Kindergartenbesuchs Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedschaft basiert auf dem Vereinsrecht, unser Vorstand wird alle zwei Jahre neu gewählt (s. *Satzung Kinderkreis*). Die Kindergruppe finanziert sich durch die Förderung des Freistaates Bayern und der Stadt München sowie aus den Beiträgen der Eltern.

Zusammenarbeit & Aufgabenbereiche

Der Kinderkreis lebt vom gemeinsamen Engagement und der aktiven Mitarbeit aller Familien! Unser Verein basiert auf einem starken Gemeinschaftssinn, in dem Eltern als Teil einer vertrauensvollen und rücksichtsvollen Gemeinschaft Hand in Hand arbeiten und das Vereinsleben intensiv mitgestalten. Dieses gemeinsame Miteinander schafft einen Ort, an dem sich alle Familien wohlfühlen und gegenseitig unterstützen – nicht nur während der Betreuungszeiten, sondern auch darüber hinaus. Wir pflegen den Austausch untereinander bei vielfältigen gemeinsamen Veranstaltungen wie der Faschingsfeier, dem Laternenfest, Flohmärkten, dem Eltern-Café oder unserem jährlichen Bauernhof-Wochenende mit allen Familien. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen und Gespräche zwischen Eltern, dem pädagogischen Team und dem Vorstand statt. Elternabende, Elterngespräche und Austauschrunden bieten Raum für Fragen, Wünsche und Themen rund um die Kinder, Erziehung, den KiGa-Alltag und den Kinderkreis e.V. – denn nur gemeinsam können wir das Beste für unsere Kinder und unser Vereinsleben erreichen.

Die Aufgaben der Elternschaft

Im Vergleich zu anderen pädagogischen Einrichtungen und Elterninitiativen bringen sich die Familien bei uns deutlich stärker ein und leben eine enge Vereins-Gemeinschaft.

Es ist uns daher SEHR wichtig, dass interessierte Familien sich bewusst sind, wie viel Einsatz dafür erforderlich ist: Dafür bitten wir Sie, vor einer Entscheidung für unseren Verein ehrlich zu prüfen, ob Sie in der Lage sind, das erforderliche zusätzliche Engagement aufzubringen, das neben dem Arbeits- und Zeitaufwand auch viel Herzblut und Teamgeist für den Kinderkreis umfasst.

Dazu gehört u.a. die verpflichtende Übernahme von ca. zwei Eltern-Ämtern. Die Ämter sind nicht zeitgebunden, sondern werden nach Bedarf neu besetzt und (wenn möglich) an die jeweiligen Fähigkeiten und Interessen angepasst. Wer sich für unsere Kita entscheidet, muss aber auch über die Ämter hinaus regelmäßig bei organisatorischen Aufgaben, in Arbeitsgruppen, bei Projekten gemeinschaftlich mitwirken.

Übersicht:

- **Strategische Verantwortung**

Unsere VorständInnen tragen die Gesamtverantwortung für Organisation, Personal, Finanzen und Rechtsfragen:

- o 1. VorständIn
- o 2. VorständIn (Personal)
- o Finanzvorstand
- o 1. und 2. KassenprüferInnen
- o BayKiBiG (*Zuständig für rechtliche Belange rund um das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz*)

- **Koordinationsebene und Schnittstellenfunktionen**

Diese Ämter sorgen für Organisation und Kommunikation innerhalb der Elternschaft und koordinieren operative Teams:

- o Koordination Ämter
- o Organisation Elterndienste
- o Adressliste und E-Mail-Verteiler
- o Website, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit
- o Netzwerk, Hardware/Software, digitale Plattformen

- o Protokoll
- o Gesundheitsbelehrung Team
- o Arbeitsgruppe Konzeption
- o Spenden/Fundraising

- **Veranstaltungsorganisation und Projekte**

Diese Ämter betreuen konkrete, meist jährlich stattfindende Events oder Projekte:

- o Familienwochenende "Happing"
- o St. Martin
- o Flohmarkt Frühjahr/Herbst (Organisation & Administration) + Gastronomie
- o Fasching + Gastronomie
- o Tag der Offenen Tür Organisation
- o Skikurs Organisation

- **Haus & Gelände / Infrastruktur**

Diese Ämter kümmern sich um den Erhalt und die Pflege der Einrichtung und Außenanlagen:

- o HausmeisterInnen
- o Gartenteam
- o Geländepflege
- o Organisation Streichen und Grundreinigung (2x jährlich)

- **Gemeinschaft & Soziales / Eltern- & Kinderpflege**

Diese Ämter pflegen das soziale Miteinander, kümmern sich um Begrüßung, Abschied, Erinnerungen, kleine Aufmerksamkeit etc.:

- o Elterncafé
- o Neue Familien/Kinder
- o Patenkind
- o Geschenke
- o Gruppenfoto
- o Vorschulamt (Sommerfest & Ausflüge)

Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Team und Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Team und den Eltern wird im Kinderkreis als Herzstück einer vertrauensvollen und engen Erziehungspartnerschaft besonders groß geschrieben. Wir sind überzeugt, dass das häusliche Umfeld und die Kindertageseinrichtung in einer wechselseitigen Beziehung zueinanderstehen, beide Bereiche – Zuhause und Kita – sollten daher ein harmonisches Ganzes bilden.

Deshalb fördern wir durch einen kontinuierlichen Dialog zwischen Eltern und pädagogischem Team eine starke Basis des gegenseitigen Verständnisses, auf der wir gemeinsam an der Entwicklung und Förderung der Kinder arbeiten. Unser Ziel ist es so, individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen und eine Umgebung zu schaffen, in der sich die Kinder sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlen.

3. Die Einrichtung: Kinderkreis Sendling e.V.

Der Kinderkreis Sendling ist eine Elterninitiative und befindet sich in der Danklstraße im Stadtviertel Sendling. Wir sind eine eingruppige Einrichtung und demnach arbeiten wir nach dem offenen Konzept, da die Kinder alle Räume inklusive des Gartens nutzen dürfen. Eine Besonderheit unserer Einrichtung ist, dass wir die Räumlichkeiten mit dem Kindertreff des SBZ Valley teilen, was bedeutet, dass wir um spätestens 13.30 Uhr alle unsere Sachen verstauen müssen und in den Garten gehen, damit der Kindertreff in die Einrichtung kann. In unserer Einrichtung ist es nicht möglich persönliche Sachen der Kinder und des Teams zu verstauen, da wir dafür keinen Ort haben. Wir sind bei jeder Wetterlage und jeder Jahreszeit für die letzten 1.5 Stunden im Garten, der sich vor der Einrichtung befindet. Der Garten wird ausschließlich von Kinderkreis genutzt.

3.1. Das Raumkonzept



Eingangsbereich, Kinderkreis Sendling

Wenn man die Einrichtung betritt, befindet man sich im Eingangsbereich.

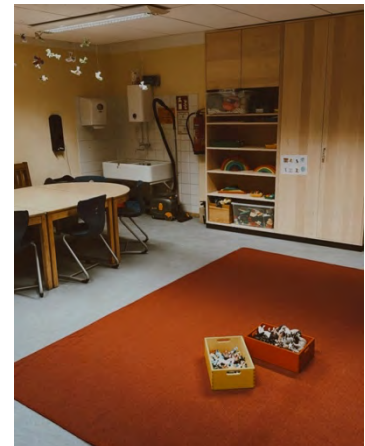
Dort werden die Rucksäcke und Taschen bis zum Abholen verstaut. Geht man weiter in den Flur, ist dort die Garderobe der Kinder. Vom Flur aus kommt man in die weiteren Spielräume, die von den ErzieherInnen und Kindern der Toberaum, der Teppichraum und der Polsterraum genannt werden.

Der Toberaum ähnelt einer kleinen Turnhalle. Dort gibt es eine Sprossenwand und eine dicke Weichbodenmatte zum Spielen. Man kann dort mit Fahrzeugen fahren, tanzen oder mit übergroßen Schaumstoffbausteinen bauen. Außerdem steht dort zu jeder Jahreszeit eine Verkleidungskiste zum Anregen des Rollenspiels für die Kinder bereit. Hier findet auch der tägliche Morgenkreis statt.



Toberaum, Kinderkreis Sendling

Der Teppichraum ist ein Raum mit höheren Tischen, an denen zur Brot- und Mittagszeit gegessen wird. Auf dem Boden wird jeden Morgen ein großer roter Teppich ausgerollt. Dort können die Kinder Bauen und Konstruieren. Die Tische stehen auch zur freien Nutzung bereit.



Teppichraum, Kinderkreis Sendling



Teppichraum, Kinderkreis Sendling

Ein etwas kleinerer Raum angrenzend an den Teppichraum ist der Lese- und Ruheraum. Die Kinder können dort mit oder ohne Buch zur Ruhe kommen. Er wird auch gerne für das Vorlesen von Büchern genutzt. Außerdem haben wir auch eine Toniebox mit der man dort Hörbücher anhören kann. Die Tonies bringen die Kinder von zu Hause mit. Auf dem Teppich steht ein kleines Tippie, in das man sich verkriechen kann.



Polsterraum, Kinderkreis Sendling



Der letzte große Raum ist der Polsterraum. Dieser zeichnet sich durch die fest installierten Bauten aus. Es gibt mehrere Etagen, die auch im Inneren miteinander verbunden sind. Außerdem gibt es verschiedene Größen an Polstern und Kissen. Highlight ist eine große und breite Rutsche. Im Polsterraum findet der eine Teil der Kinder während der Traumstunde zu Ruhe. Dort werden dann kleine Schlafplätze für die Kinder aufgebaut.



Durchgangszimmer, Kinderkreis Sendling



Bereich hinter dem Rollladen, Kinderkreis Sendling

Vom Flur in den Polsterraum läuft man durch ein Durchgangszimmer, das ebenso wie der Garten ausschließlich von uns genutzt wird. Hier macht der andere Teil der Kinder Brot- und Mittagszeit und man kann an den Tischen Malen, Spielen und Bauen. Hinter einem Rollladen, der während des Vormittags geöffnet ist, befindet sich eine Puppenecke, Schränke mit Spielen, Bastelmaterial und ebenso unsere Sachen, die wir im Alltag gebrauchen.



Küche, Kinderkreis Sendling

Der letzte Raum ist die Küche. Hier wird das Essen vorbereitet und das Geschirr nach dem Essen gespült. Am großen Tisch darin finden sowohl Angebote für die Kinder als auch, im Vormittagsbereich, Gespräche mit Eltern oder MitarbeiterInnen etc. statt.

Der Garten vor der Einrichtung bietet uns eine Erweiterung in den Außenbereich. Dort können die Kinder mit und ohne die ErzieherInnen spielen. Hier lädt der Sandkasten zum Spielen ein, genauso wie die beiden Holzpferde oder auch die Tische, an denen man im Sommer malen kann. Wenn das Wetter nicht so gut ist, können wir uns zukünftig über einen Unterstand freuen. Diese ist gerade in Planung und wird Ende des Jahres umgesetzt.



Garten, Kinderkreis Sendling

3.2. Rahmenbedingungen

In unserer Einrichtung werden 26 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren innerhalb einer Gruppe betreut.

Die Einrichtung hat von Montag bis Freitag von 7.15 bis 15.00 Uhr geöffnet. Da wir uns wie oben erwähnt, unsere Räumlichkeiten mit dem Kindertreff teilen, müssen wir um 13.30 Uhr die Einrichtung verlassen und betreuen die Kinder vom 13.30 -15.00 Uhr im Garten.

Die Bringzeit endet um 8.45 Uhr. Von 8.45 bis 9.30 Uhr nehmen wir keine Kinder an, da wir den Kindern Zeit geben wollen im Kindergarten anzukommen und sich auszutauschen und wir um 9.00 Uhr den Morgenkreis starten. Dann können die Kinder erst wieder nach 9.30 Uhr gebracht werden, wenn man vorher Bescheid gegeben hat. Bei Arzt- oder wichtigen anderen Terminen kann nach Absprache das Kind noch bis um 10.30 Uhr gebracht werden. Die Einrichtung ist an bis zu 28 Tagen geschlossen. Die Schließtage werden nach der Absprache mit dem Vorstand, am Ende des Kindergartenjahres, für das nächste Jahr, bekanntgegeben.

Während der Sommerferien erfolgt eine dreiwöchige Schließung. Meisten sind diese 3 Wochen innerhalb des Monats Augusts.

Weiterhin schließt der Kinderkreis zwischen Weihnachten und Neujahr. Das sind zwei Wochen angepasst an die Weihnachtsferien der Schulen.

Außerdem gibt es vier Konzeptionstage und einen Teamtag an dem die Einrichtung geschlossen hat. Aufgrund der geringen Nachfrage an den Brückentage behalten wir uns vor auch an diesen die Einrichtung zu schließen.

3.3. Das Team

Das Team besteht im Kindergartenjahr 2024/2025 aus drei pädagogischen Mitarbeitenden, einer Teilzeitkraft und einer Küchenkraft. Die pädagogischen Fachkräfte haben unterschiedliche Ausbildungen und bringen somit unterschiedliche Qualifikationen mit. Das bereichert die Arbeit mit neuen Ideen und verschiedenen Herangehensweisen. Außerdem wollen wir die Leidenschaft zu diesem Beruf gerne weitergeben und haben jedes Kindergartenjahr Platz für eine Auszubildende.

Mitarbeitende im Kinderkreis Sendling e.V.:

Marlies Gawlik	Bachelor in Sozialpädagogik	Leitung	Vollzeit
Andreas Nieddu	Erzieher	Stellvertretende Leitung	Vollzeit
Annabel Esch	Pädagogische Fachkraft	Erzieherin	Vollzeit
Silvio von Lienen	Auszubildender		Vollzeit
Christina	Gelernte Krankenschwester	Hilfskraft	Teilzeit an 2 Tagen
Tsetsgee		Küchenhilfe	Täglich 11.30-13.30 Uhr

4. Das pädagogische Konzept

4.1. Unsere pädagogische Sichtweise

Die Entwicklung eines Kindes aus der humanistischen Sichtweise ist eine ganzheitliche Perspektive auf die Förderungen der menschlichen Persönlichkeit in all ihren Dimensionen. Kinder sollen ein selbstbestimmtes Leben führen dürfen, in dem sie resilient gegen das sind, was das Leben so bringt.

4.1.1. *Bildungsverständnis*

Das Bildungsverständnis des Kinderkreis Sendling e.V. richtet sich nach einem humanistischen Leitbild aus. Der Humanismus stellt den Menschen in den Mittelpunkt, so wie bei uns die Kinder im Mittelpunkt des täglichen Geschehens stehen. Wir sehen das Kind in seiner Gesamtheit und wertschätzen die Individualität.

Unser Ziel ist es, die individuelle Persönlichkeit bei der Entwicklung zu unterstützen, den selbstbestimmten Umgang mit der Welt zu ermöglichen und Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

Wir richten unsere pädagogischen Angebote nach den Bedürfnissen der Kinder aus. Kinder haben ihre eigene Geschwindigkeit und zeigen zu einem bestimmten Zeitpunkt besonderes Interesse für jeweilige Bildungsbereiche. Unsere Aufgabe ist es, diese Zeitpunkte zu erkennen und ihnen die Umgebung so zu gestalten, dass sie eigenständig ihr Interesse vertiefen können. Hierdurch wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert.

Wir möchten die Kinder dabei unterstützen ihren eigenen Charakter zu bilden und zu akzeptieren und dabei ebenso die Verantwortung für ihre Umwelt zu übernehmen. Sie lernen im Kindergarten, was es bedeutet Teil einer Gruppe zu sein und die sozialen Normen und Werte, die darin gelten.

4.1.2 *Bild vom Kind*

Wir verstehen das Kind nicht, als einen passiven Empfänger von Erziehung und Wissen, sondern als aktiven und selbstbestimmten Lerner, der durch Unterstützung zur Entfaltung kommt. Sie werden durch uns ermutigt selbstständig zu denken und zu handeln. Sie lernen Entscheidung zu treffen und die Konsequenzen ihres Handelns zu akzeptieren und zu

reflektieren. Wir vertrauen auf ihre Lösungskompetenzen und fördern diese auch aktiv. Auch durch das Thematisieren im Morgenkreis.

Wir ermutigen die Kinder in ihre Fähigkeiten zu vertrauen, zum Beispiel dann, wenn der Schuh mal nicht sofort an den Fuß möchte. Wir finden, dass Kinder an Situationen, die sie körperlich oder emotional gemeistert haben, wachsen und sie dadurch viele Kompetenzen für die Zukunft aufbauen können. Die Kinder des Kinderkreises Sendling e.V. genießen großes Vertrauen von Seiten der Fachkräfte, dass sie durch ihre selbstständigen und gemeinschaftlichen Fähigkeiten, in der Lage sind richtig zu handeln. Dadurch, dass die Kinder hier in einer Gemeinschaft leben, kommen sie auch in den Kontakt mit Grenzen anderer. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen einfordern, aber auch die Grenzen anderer respektieren und sie nicht übergehen. Auch schon im Kindesalter ist das Sehen von anderen Grenzen und das Bewusstsein, wann man die Grenzen anderer überschreitet, möglich.

4.1.3 Rolle der PädagogInnen

Die PädagogInnen des Kinderkreises geben den Kindern den Raum zur Selbstentfaltung. Sie unterstützen die Kinder dabei, eigene Entscheidungen zu treffen und hinter ihrer Entscheidung zu stehen und sich nicht von anderen zu bestimmten Entscheidungen drängen zu lassen. Außerdem mischen wir nicht unmittelbar in das Lösen von Problemen ein. Wir schauen und hören erstmal zu und sehen uns als VermittlerInnen. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und diese mitzuteilen. Damit eine offene und vertrauensvolle Kommunikation möglich ist, braucht es eine sichere Bindung zwischen den Kindern und den PädagogInnen. Auf dieser Bindung basiert unsere Arbeit.

Die PädagogInnen zeigen eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern. Sie begegnen jedem Kind mit Empathie, Respekt und Akzeptanz, unabhängig von dessen Herkunft, Fähigkeiten oder Verhalten. Diese Wertschätzung ist ein zentraler Bestandteil des humanistischen Ansatzes, da sie das Selbstwertgefühl der Kinder stärkt.

Wir fordern jedoch auch einen solchen wertschätzenden Umgang von den Kindern mit uns. Das bedeutet, dass auch wir den Kindern mitteilen, wo unsere Grenzen sind und wie wir uns fühlen und vor allem auch, warum wir uns so fühlen.

4.1.4 Partizipation

Partizipation gibt es bei uns im Alltag in allen Ebenen. Begonnen bei der freien Wahl des Spielortes. Hierfür haben wir ein Anmeldesystem für die verschiedenen Räume eingeführt.



Tafel, Kinderkreis Sendling

Auf Augenhöhe der Kinder gibt es für jeden Raum eine Tafel mit einer verschiedenen Anzahl an Plätzen. Wie viele Kinder in die jeweiligen Räume dürfen, haben die Kinder gemeinsam entschieden. So geben wir den Kindern nicht nur die Chance teilzuhaben, sondern geben ihnen auch den größtmöglichen Platz für Selbstständigkeit. Jedes Kind hat ein Bild und darf sich je nach Belieben und ohne Fragen zu müssen in dem Raum anmelden, indem es spielen möchte. Es sieht auch sofort, ob noch Platz ist oder nicht. Ein Raum ist auch der Garten. Hier dürfen die Kinder auch während des Freispiels allein draußen spielen. Außerdem dürfen die Kinder selbst entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen. Hier wird nicht nach Vorlagen gebastelt

sondern auch hier haben sie einen individuellen Spielraum bei der Gestaltung.

Wir beziehen die Kinder in tägliche Entscheidungen mit ein. Seien es spontane Angebote im Alltag, mehrwöchige Projekte oder Feste, die während des Kindergartenjahres gefeiert werden. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit bei der Planung des Abschlussfestes für die Vorschulkinder. Hier ist es uns wichtig, dass die Wünsche und Träume der Kinder ernst genommen und realisiert werden. Es soll eine Erinnerung geschaffen werden, die man nicht so schnell vergisst. In einem Kindergartenjahr wünschten sich die Kinder individuell gestaltete Kronen einer Erzieherin. Das haben wir aufgegriffen und haben die Kinder mit einer Rede gekrönt. Ein anderes Jahr haben wir eine Abschlussparty mit dem Thema “Schule der magischen Tiere” organisiert.

Wir nutzen regelmäßig den Morgenkreis, um uns mit den Kindern auszutauschen. Möchten wir sie in bestimmte Entscheidungen mit einbeziehen, dann gestalten wir dies kindgerecht und anschaulich, sodass sie verstehen, um was es geht, egal ob drei oder sechs Jahre alt.

Viele Eltern würden hier bestimmt gerne Lesen, dass wir regelmäßige Kinderkonferenzen einberufen, aber wir sind ehrlich, nur weil es geschrieben wird, heißt es nicht, dass es

stattfindet. Wir leben die Partizipation im Alltag und können guten Gewissens sagen, dass wir die Kinder tagtäglich einbeziehen und sie als Entscheidungsträger ernstnehmen.

4.1.5. Kommunikation

Ein wichtiger Teil unseres Bildungs- und Erziehungskonzepts ist die Kommunikation zwischen ErzieherInnen und Kindern. Wir gehen stets auf Augenhöhe mit den Kindern und versuchen die Situation durch ein produktives Gespräch zu lösen. Wir helfen den Kindern auch in der Kommunikation mit den anderen Kindern. Wir helfen Ihnen untereinander fair miteinander umzugehen. Der humanistische Ansatz fokussiert auch das Leben in einer Gesellschaft und Gruppe, welches bestimmte Gesprächsregeln bedarf und eine Umsichtigkeit für andere schult.

Kinder im Kindergartenalter sind mitten in der Sprachentwicklung und beenden diese erst gegen Ende der Kindergartenzeit. Wir helfen ihnen bei der Formulierung von Sätzen, welche einem helfen könnten, ein Ziel zu erreichen oder Streitigkeiten richtig zu lösen. Wir motivieren die Kinder in ganzen Sätzen zu sprechen, weil wir nicht wollen, dass sie sich von ganzen Sätzen zurück zu Einwortsätzen entwickeln. Ein Beispiel ist hier zum Beispiel die Anziehsituation. Wenn Kinder Hilfe mit ihren Schuhen oder Jacken benötigen, reagieren wir nicht, wenn sie einfach nur "Schuh" oder "Jacke" sagen, sondern wir fragen: "Was möchtest du von mir?". Mit einer gewissen Routine funktioniert es dann, dass sie "Kannst du mir bitte helfen, die Jacke zu zumachen?" fragen.

Außerdem sind wir gerne im Austausch mit den Kindern, egal ob bei der Brotzeit, Mittagessen oder in Spielsituationen am Tisch. Hierdurch erfahren wir viel über die Kinder und deren Wünsche bzw. Bedürfnisse an Angeboten und Themen. Wir sprechen über Themen und informieren uns, um das Thema noch zu vertiefen.

Wir sehen Kommunikation auch als Methode eine bessere Bindung zu den Kindern aufzubauen. Zu Beginn der Kindergartenzeit bringen die Kinder ein ICH-Buch mit, welches die Familie und Lebensumstände der Kinder zeigt. Dieses ist absolut beliebt und wir erfahren viel über die Kinder und deren Zeit vor dem Kindergarten.

4.2. Unser pädagogischer Alltag

Der pädagogische Alltag im Kinderkreis gestaltet sich eng am Interesse der Kinder und wird demnach gestaltet und strukturiert. Jedoch ist es wichtig, für das Sicherfühlen in der Einrichtung und das Zeitgefühl der Kinder, einen Tagesablauf zu haben der sich täglich wiederholt. Außerdem werden innerhalb des Alltags die wichtigen Bausteine des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans einbezogen und umgesetzt.

4.2.1 Der Tagesablauf

Der Kindertag beginnt bei uns um 7.15 Uhr und die Bringzeit geht bis um 8.45 Uhr. In dieser Zeit dürfen die Kinder erstmal ankommen und in den verschiedenen Räumen ruhig miteinander spielen. Es soll eine ruhige und gemütliche Atmosphäre zum Ankommen entstehen. Sobald alle Kinder da sind und sich ausgezogen haben wird um 9.00 Uhr das Zeichen für das Aufräumen gegeben und danach stellen sie sich für den Morgenkreis an der Toberaumtür an. Nach dem Morgenkreis, um circa 9.30 Uhr, gibt es Brotzeit (Frühstück). Sobald die meisten Kinder mit der Brotzeit fertig sind, dürfen sie an Angeboten, die im Morgenkreis vorgestellt wurden, teilnehmen oder in das Freispiel starten. Gegen 11.30 Uhr beginnt die Aufräumzeit und anschließend gibt es Mittagessen, das bis ca. 12.00 Uhr dauert. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder in die Traumstunden, bei der es ihnen freigestellt ist, ob sie bei einem Buch oder Hörspiel schlafen oder sich einfach nur ausruhen. Die Ruhezeit endet bei den größeren Kindern gegen 12.45 Uhr und den Kleineren gegen 13.00 Uhr. Nacheinander ziehen sich dann alle Kinder für den Garten an und verbringen dort gemeinsam den Rest des Tages bis 15.00 Uhr. Sowohl während der Freispielzeit am Morgen als auch am Nachmittag gehen wir mit den Kindern im Viertel spazieren oder auf die anliegenden Spielplätze und Wiesen im Viertel.

4.2.2. Das Freispiel

Das Freispiel nimmt in unserer pädagogischen Arbeit einen zentralen Stellenwert ein. Es steht im Einklang mit unserem humanistischen Leitbild, das den Menschen in seiner Würde, Einzigartigkeit und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt. Jedes Kind wird als aktiver

Gestalter seiner Entwicklung gesehen – ein Bild vom Kind, das auch dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) zugrunde liegt.

Im Freispiel bestimmen die Kinder selbst, womit, mit wem und in welchem Tempo sie spielen. Sie treffen eigene Entscheidungen, erleben Selbstwirksamkeit und entwickeln ein stabiles Selbstbild. Dieser selbstbestimmte Zugang zum Lernen, fördert zentrale humanistische Werte wie Freiheit, Verantwortung, Rücksichtnahme und Solidarität.

Gleichzeitig bietet das Freispiel Raum für alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche des BEP: Es stärkt sprachliche und soziale Kompetenzen, regt kognitive und kreative Prozesse an und ermöglicht elementare Erfahrungen in Bewegung, Natur, Kultur und Technik. Durch das soziale Miteinander im Spiel üben sich die Kinder in Empathie, Gerechtigkeit und Gemeinschaftssinn – zentrale Werte unseres pädagogischen Selbstverständnisses.

So verstehen wir das Freispiel nicht nur als Methode, sondern als Ausdruck unserer Grundhaltung: Wir begleiten Kinder auf ihrem individuellen Bildungsweg mit Achtsamkeit, Vertrauen und dem Bewusstsein, dass sie von Anfang an Persönlichkeiten mit Rechten, Fähigkeiten und Potenzialen sind.

4.2.3. Gruppenstruktur

Die Kinder des Kinderkreises Sendling werden in 4 Gruppen eingeteilt:

- **Luchse:** Erstes Kindergartenjahr; Kinder im Alter von 3-4 Jahren
- **Geparden:** Zweites Kindergartenjahr; Kinder im Alter von 4 – 5 Jahren
- **Tiger:** Drittes Kindergartenjahr; Kinder im Alter von 5-6 Jahren
- **Vorschulkinder:** Alle Kinder, die in letztem Jahr sind und in die Schule kommen

Wir entscheiden je nach Aktion und Ausflug, welche Kinder an welchen Ausflügen teilnehmen können. Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass auch schon die Kleinsten an allen Aktionen und Ausflügen teilnehmen können, jedoch werden durch Anbieter oft Altersgrenzen festgelegt an die wir uns meistens halten.

4.2.4 Vorschularbeit

Bei uns findet keine klassische Vorschule statt, was jedoch nicht bedeutet, dass die Kinder nicht auf die Schule vorbereitet werden. Durch Gespräch mit PädagogInnen aus dem Schulbereich ist es immer wichtiger die Kinder sozial und emotional besser auf die Schule vorzubereiten. Dafür nutzen wir beispielsweise Projekte zur gewaltfreien Kommunikation. Auch die Selbstständigkeit der Kinder wird durch unser Leitbild gefördert. Es ist wichtig, sich allein Aus- und Anziehen, seine Sachen wieder finden zu können oder allein auf die Toilette zu gehen. Zwar haben Lehrkräfte in den Grundschulen immer noch einen Erziehungsauftrag, jedoch geht viel Zeit verloren, wenn dazu noch pflegerischen Aufgaben kommen. Wir wollen, dass die Kinder so gestärkt und resilient wie möglich in die Schule entlassen werden.

Die richtige Stifthaltung und das Erkennen von Buchstaben oder Zahlen wird natürlich nicht vernachlässigt. Durch eine durchdachte Raumgestaltung und das Anbieten von Spielen und Materialien zu diesen Themengebieten, ermöglicht es den Kindern allen Alters, sich nach ihrem Interesse etwas zu suchen. Bei kreativen Angeboten und gemeinsamen Malen und Ausmalen, haben wir Zeit den Kindern frühzeitig die richtige Stifthaltung beizubringen, ebenso wie das Schneiden zu üben.

4.2.5 Projekte

Hier möchten wir einen kurzen Überblick über die Projekte geben, die wir bereits im Kinderkreis mit den Kindern durchgeführt haben. Projekte, wie auch Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder, sodass jedes Jahr neue Projekte entstehen können und vergangene Projekte nicht mehr passen:

- **Erste – Hilfe – Kurs:** Mit den Kindern haben wir einen Erste-Hilfe-Kurs durchgeführt, indem sie die gleichen Sachen lernen wie wir Erwachsenen. Wir haben geübt wie man Hilfe holt oder auch erste Hilfe leistet. Dazu gehört Wundversorgungen, stabile Seitenlage oder das Wissen über die wichtigen Nummern.



Erste-Hilfe-Kurs
Kinderkreis Sendling

- **Müllabfuhr und Recycling:** Wir haben zu unserem Themenfeld Umwelt und Nachhaltigkeit ein Projekt gestartet, bei dem die Kinder von zu Hause Müll mitbringen durften und wir dann geschaut haben, welche Sorten von Müll es alles gibt und was mit dem Müll passiert, wenn wir es in den Mülleimer geschmissen haben. Außerdem hat an einem Tag die Müllabfuhr bei uns gehalten und wir durften uns alles genau anschauen. Die Kinder durften sogar mit in die Fahrerkabine und Hupen.



Müllabfuhr und Recycling:
Kinderkreis Sendling

- **Kunst- und Kreativprojekt:** Im Mai 2025 versuchten wir den Kindern einen Monat die Kunst näher zu bringen. Wir haben im Morgenkreis über die Künstler besprochen und haben versucht selbst nach bestimmten Arten Kunst herzustellen. Wir haben die Kinder selbst auswählen lassen, an welchen Workshops sie teilnehmen wollen und mit welchen Materialien sie arbeiten möchten. Am Ende dieses Monats haben wir mit den Kindern einen Kreativ- und Künstlermarkt veranstaltet und von den Einnahmen durften sich die Kinder

etwas kaufen. Hier wurden die Eltern mit eingebunden und es wurde zu einem schönen Vereinsevent.



Kunst- und Kreativprojekt
Kinderkreis Sendling

- **Ernährungsprojekt:** Unsere Auszubildende in diesem Jahr hat für die Kinder ein Projekt zu gesunder Ernährung gestaltet. Zwei Wochen lang hat sie, orientiert an der Ernährungspyramide, den Kindern durch Angebote und Morgenkreisgestaltungen die verschiedenen Bestandteile unserer Ernährung nähergebracht. Sie durften Brot backen, Butter selbst herstellen oder auch gesunde Süßigkeiten herstellen. Beendet wurde das Projekt mit einem gemeinsamen gesunden Frühstück in der Turnhalle und einem Ausflug auf den Bauernhof.



Ernährungsprojekt,
Kinderkreis Sendling

4.2.6. Themenfelder

Waldtage



Waldtage, Kinderkreis Sendling

So oft es möglich ist, wollen wir mit den Kindern, in den wärmeren Monaten des Jahres, in den Wald fahren und dort von früh bis nachmittags mit ihnen verbringen. Wir fahren mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in den Forstenrieder Wald. Unser Pädagoge im Team plant und führt diese Waldtage durch und kann dort sein Gelerntes aus der Waldpädagogik Fortbildung anwenden. Dort werden verschiedene Angebote durchgeführt, wie ein Tippiie bauen, selbst Butter herstellen und mit Kräutern der Natur verfeinern, aber auch die Möglichkeit zum Schnitzen, wird den Kindern geboten. Die Kinder werden hierbei ganz gezielt und mit viel Vorsicht und Anleitung an das Schnitzen herangeführt. Aber Waldtage bestehen nicht nur aus geführten Angeboten, denn am liebsten lassen wir die Kinder selbständig den Wald erkunden und ins Spiel finden. Besonders an Orten außerhalb des Kindergartens finden sich neue SpielpartnerInnen und neue Ideen.

Musikalische Früherziehung

“Kinder handeln von Geburt an musikalisch.”, wird es im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan geschrieben. Die musikalische Früherziehung ist ein wichtiger Teil in der Elementarbildung. Wir wollen den Kindern auch die Möglichkeit geben außerhalb des Morgenkreises die musische Welt zu entdecken und haben dafür nach einer externen professionellen Musik- und Tanzpädagogin für unsere Einrichtung gesucht. Diese kommt einmal in der Woche am Vormittag in unsere Einrichtung, um mit den Kindern für 30 Minuten zu singen, tanzen und musizieren. Die Kinder werden dabei mit viel Spaß und Freude an die verschiedenen Instrumente und Töne herangeführt.

Literacy

Literacy bezeichnet die Fähigkeit, Sprache in all ihren Formen zu verstehen und zu nutzen – also sprechen, zuhören, lesen, schreiben und sich mitteilen zu können. Im Bildungs- und Erziehungsplan ist Literacy ein zentraler Bestandteil, weil sie die Grundlage für das spätere Lernen und die schulische Bildung bildet. Kinder entwickeln durch Literacy wichtige Kompetenzen, um sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden, Gedanken auszudrücken, soziale Beziehungen zu gestalten und Wissen aufzunehmen. Früh geförderte Literacy stärkt nicht nur die Sprachentwicklung, sondern auch das Selbstbewusstsein, die Kreativität und die Lernfreude der Kinder.

Vor allem ist uns das Element des Buches im Bildungsbereich Literacy sehr wichtig. Hierbei lernen die Kinder den Umgang mit Büchern und Bücher als Informationsquelle zu nutzen. Wir gehen mit den Kindern regelmäßig in die Bibliothek am Harras und dort dürfen sie sich die Bücher selbst aussuchen. In der Einrichtung gibt es ein Regal, indem die Bücher dann gut erreichbar für sie sind.

Wir lesen in den Traumstunden regelmäßig Bücher mit den Kindern auch mit Wiederholung der Bücher, da die Kinder durch die Sicherheit und das Wiedererkennen von Bekannten, sich besser auf die Geschichte einlassen können. Das Lesen in der Eingewöhnung kann die Bindung der Kinder und ErzieherInnen fördern, da dadurch eine emotionale Bindung entsteht.

Nachhaltigkeit – Umwelt

Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema unserer Gesellschaft. Durch Projekte und das Einbinden in den Alltag wecken wir das Interesse und geben den Kindern ein Bewusstsein mit. Wir trennen auch den Müll im Kinderhaus. So hängen an den Mülleimer Hilfen für die Kinder, wohin welcher Müll kommt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Alltag sehr präsent und wird in das Kinderkreisleben mit eingebaut. Wir malen auf Schmierpapier, das schon von einer Seite bedruckt sein kann. Wir basteln Laternen aus recycelten Sachen. Zu Ostern gab es anstatt einem Osterkörbchen, eine Kinderkreiscap, in welcher sich die Geschenke befanden. Zum Geburtstag haben wir

gemeinschaftlich Entschieden, dass wir das Geld nicht mehr für kleine Plastiksachen aus Katalogen ausgeben, sondern nutzen hier wunderschöne Einzelstücke von Flohmärkten oder aussortierten Dingen. Außerdem stimmen wir die Geschenke auf die Wünsche der Kinder ab, sodass sie lange Freude daran haben. Im Garten findet man leere Waschmittelflaschen oder Jogurtheimer zum Spielen im Sand oder Wasser. Wir versuchen neues Spielmaterial für den Kinderkreis über Secondhand Plattformen oder Flohmärkten zu besorgen.

Unsere Kinder gehen mit einem anderen Blick durch die Welt und bringen auch oft von zu Hause Dinge mit, die man noch einmal gebrauchen könnte.

Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung ist ein Teil der Sicherheitserziehung, ebenso wie ein Teil der Umwelt und Sozialerziehung. Hierauf legen wir als Team großen Wert. Bei Spaziergängen im Viertel, Ausflügen oder auf dem Weg in die Turnhalle üben wir mit den Kindern wie man sich als Teilnehmer im Straßenverkehr richtig verhält. Uns ist wichtig, dass sowohl die Vorschulkinder, aber auch schon die Dreijährigen lernen, wie man über die Straße geht, man sich an der Ampel verhält oder was die Schilder bedeuten. Dabei spielen die Erwachsenen in der Lebenswelt der Kinder eine große Rolle, da sie hier als Vorbilder dienen. Durch das ständige Wiederholen im Alltag der Kinder festigen sich die Verkehrsregeln.



Verkehrserziehung, Kinderkreis Sendling

Sobald der Übertritt in die Schule näher rückt, intensivieren wir das Verkehrstraining, indem wir mit der Polizei des Viertels zusammenarbeiten. Hierfür kommt eine zuständige Polizistin an einem Vormittag zu uns in den Kinderkreis und bringt den Kindern die Gefahren im Verkehr und wie diese verhindert werden, sowohl theoretisch als auch praktisch, nochmal näher. Ein Spaziergang durch das Viertel, indem jedes Kind einmal vorangeht, ist die Prüfung für ihren Fußgängerführerschein.

Sozialräumliche Orientierung der Kinder

Auf den Spaziergängen im Viertel oder bei Ausflügen lernen die Kinder Sendling besser kennen. Wir schauen uns um und entdecken immer wieder neue Orte oder Plätze, an denen sich die Kinder auch orientieren können, wenn sie mal nicht mehr wissen sollten, wo sie sind. Außerdem besuchen wir die Spielplätze in unserer Umgebung und auch die Bibliothek sind wichtige Orte, zu denen wir regelmäßig gehen. Sprengelschule unserer Einrichtung ist die Implers Grundschule, jedoch kooperieren wir auch mit der Gotzinger Grundschule. Wir werden zu Kennenlernetagen eingeladen oder wenden uns an diese bei schulischen Fragen. Die neu eingeführten Sprachscreenings werden von der Implers Grundschule durchgeführt.



Spielplatz in der Nähe,
Kinderkreis Sendling

Mitbringtag

Dieser Tag ist sehr beliebt unter den Kindern und auch den Erwachsenen. Der Mitbringtag ist ein Tag an dem die Kinder etwas von zu Hause mitbringen dürfen/können. Meistens sind es Spielsachen, mit welchen sie gerne im Kindergarten und mit ihren Freunden spielen wollen. Dabei lernen sie ihre Spielsachen mit anderen zu teilen und auf die Spielsachen der anderen Rücksicht zu nehmen. Im Morgenkreis dürfen die Kinder ihre mitgebrachten Sachen vorstellen und den anderen Kindern erklären, worauf sie achten sollen, damit diese nicht kaputt gehen.

Der Mitbringtag kann jedoch auch an die Themen, die im Kindergarten gerade besprochen werden, gebunden sein. Damit vertiefen sie das neu Erfahrene mit dem, was sie schon wissen, indem sie es zu Hause in Büchern oder Spielen wiederfinden. So durften die Kinder

an Ostern Dinge mitbringen, die etwas mit Osterhasen, Ostereiern oder Küken zu tun haben können, oder an Faschingen brachten sie Kostüme von zu Hause mit. Wir hatten auch schon Mitbringtage, an denen wir versucht haben uns alle weiß wie der Schnee zu kleiden oder orange wie die Kürbisse an Halloween.

4.2.5. Feste feiern mit Kindern

Eine der wichtigsten Feiern für die Kinder ist ihr Geburtstag. Sie werden ein Jahr älter, stehen im Mittelpunkt und bekommen Geschenke. In unserer Einrichtung bekommt das Kind eine selbstgebastelte Krone von den ErzieherInnen und wir feiern im Morgenkreis zusammen. Dabei gibt es einen Geburtstagstisch auf dem Kerzen stehen und eine kleine Box mit einem Geschenk. Wir singen Lieder und spielen das Wunschspiel des Kindes. Wir lassen das Kind an diesem Tag hochleben. An diesem Tag bringt die Familie in Absprache mit den ErzieherInnen entweder das Frühstück in Form eines Buffets mit oder einen Kuchen, den wir dann zu Brotzeit gemeinsam essen. Im Sommer geht auch Eis mit oder ohne Waffel. Ein Muss sind auf jeden Fall die Streußel.

Im Kindergartenjahr gibt es Feste, die mit den Kindern und zum Teil auch mit den Eltern zusammengefeiert werden. Das stärkt die Gemeinschaft innerhalb der Gruppe, aber auch innerhalb des Vereins. Folgende Feste werden im Kinderkreis gefeiert:

- ★ **Oktoberfest:** Die Kinder dürfen in Tracht in den Kindergarten kommen und wir machen einen kleinen Wiesnbrunch.
- ★ **Halloween:** Wer möchte darf sich verkleiden und wir machen ein themenbezogenes Buffet.
- ★ **Laternenfest:** Schon viele Wochen vorher werden Laternen gebastelt und Lieder im Morgenkreis gesungen. Zusammen mit den Eltern gibt es dann einen kleinen Laternenumzug durchs Viertel mit anschließenden Stockbrot überm Lagerfeuer.



Laternenfest, Kinderkreis Sendling

- ★ **Nikolaus:** An diesem Tag kommt der Nikolaus zu Besuch oder bringt nur den Sack vorbei und legt diesen vor die Tür. Wir singen Lieder, verteilen die Geschenke und frühstücken zusammen.
- ★ **Weihnachtszeit:** In der Weihnachtszeit gibt es einen Adventskalender und an den Montagen nach den Adventssonntagen, feiern wir eine kleine Adventsfeier. Kurz vor den Weihnachtsferien basteln wir mit den Kindern ein kleines Geschenk für die Eltern, die sie ihnen dann am 24.Dezember überreichen dürfen. Einmal ist auch ein Wichtel bei uns eingezogen, der den Kindern Streiche gespielt hat.
- ★ **Fasching:** Zu Fasching wird der Kindergarten passend zum Thema bunt dekoriert. Meistens gibt es am Faschingsdonnerstag eine interne Faschingsparty mit einem leckeren Buffet. Da der Fasching einen besonderen Stellenwert hat, gibt es dann nochmal eine große Faschingsparty für den ganzen Verein von den Eltern organisiert.



Fasching,
Kinderkreis Sendling

- ★ **Ostern:** An Ostern werden Osterkörbchen gebastelt oder Eier bemalt. Jedes Jahr ein bisschen anders gestaltet, gibt es zur Freude auch ein Osterkörbchen das sie suchen dürfen.



Ostern,
Kinderkreis Sendling

- ★ **Vorschulkinderverabschiedung:** Die Vorschulverabschiedung findet meistens am ersten Wochenende im Juli statt. Diese wird von den Vorschuleltern und den Fachkräften zusammen gestaltet und vorbereitet. Es gibt einen offiziellen Teil, bei dem die Gruppe etwas einstudiert für die Vorschulkinder, aber auch die Eltern haben etwas vorbereitet. Sie bekommen ihre Schultüten, die sie im Kindergarten, in der Zusammenarbeit mit den Eltern an einem Nachmittag gebastelt haben, überreicht und ihre Portfolioordner.



Vorschulkinderverabschiedung,
Kinderkreis Sendling

- ★ **Sommerfest:** Das Sommerfest ist dann der inoffizielle Teil, nach der Vorschulkinderverabschiedung. Dabei wird bei guter Musik, kühlen Getränken und einem leckeren Buffet ungezwungen miteinander gefeiert.

4.2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

In unserem Kinderkreis ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Nicht nur im Vereinsleben, sondern auch als Partner in der Erziehung der Kinder.

Erziehungspartnerschaft

Für die optimale Entwicklung der Kinder ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Durch das Erleben des Kindes eines offenen und auf Vertrauen basierenden Miteinander, der positiven Einstellung für die Entwicklung des Kindes, wird ein Schutz- und Wohlfühlraum für das Kind geschaffen. Als Kinderkreis sehen wir uns als eine familienergänzende Einrichtung. Mit euch als Experten eurer Kinder und uns als fachliche Spezialisten über die Entwicklung der Kinder. Wir arbeiten im ständigen Austausch miteinander, sodass offene Fragen, Schwierigkeiten oder Kritik gleich besprochen und gelöst werden können. Dabei legen wir Wert auf die jährlichen Entwicklungsgespräche, Elternabende und besonders wichtig, die Tür- und Angelgespräche.

In der Einrichtung, aber besonders auch in den Entwicklungsgesprächen ist uns eine offene, ehrliche und wertschätzende Kommunikation sehr wichtig. Wir möchten für die Kinder die bestmögliche individuelle Unterstützung bei ihrer Entwicklung und führen, wenn nötig, auch frühzeitig präventivorientierte Gespräche bei ersten Anzeichen von Auffälligkeiten. Dabei ist es unsere Pflicht als Einrichtung, euch als Eltern darüber zu informieren und den weiteren Weg zu ebnen.

Schon vor der Entscheidung für uns als Betreuungseinrichtung und Kooperationspartner der Entwicklung eurer Kinder, sollt ihr uns kennenlernen und wir euch. Wir wünschen uns eine bewusst getroffene Entscheidung für uns.

Eingewöhnung

Hierzu könnt ihr mehr in unserem ausführlichen Eingewöhnungsleitfaden im Anhang finden



Beobachtung und Dokumentation

Unseren Alltag gestalten wir nach den Interessen und Wünschen der Kinder. Hierzu sind wir die stillen Beobachter des Spiels der Kinder mit sich selbst oder anderen. Dabei nehmen wir die kleinen, aber auch die großen Entwicklungsschritte wahr. Nimmt euer Kind plötzlich Kontakt mit anderen auf, spielt es eine Zeit lang mit anderen? Versucht es die Schuhe selbst anzuziehen? Nimmt es, ohne darauf aufmerksam zu machen, den Stift auf einmal richtig? Fragt es nach Hilfe in bestimmten Situationen oder geht auf andere zu und tröstet sie? Nimmt es aktiv an Angeboten teil und traut sich seine Ideen anzubieten? Viele solcher Beobachtungen werden während des Alltags in den Freispielsituationen gemacht. Man kann unterscheiden zwischen spontanen Beobachtungen, gezielten Beobachtungen oder Beobachtungen für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Um Fortschritte und neu gelerntes festzuhalten, darf das Kind am Ende der Kindergartenzeit seine in Zusammenarbeit mit uns gestalteten Portfolioordner mit nach Hause nehmen. Außerdem befinden sich Fotos von Geburtstagen, Ausflügen oder schönen und lustigen Situationen aus dem Alltag darin. Möchte das Kind gerne etwas mit einem Foto festhalten, gehört auch dieses in den Ordner. Da die Kinder individuell sind, sind auch die Portfolioordner individuell. So kann es passieren, dass manche Kinder einen dicken oder gar zwei Ordner besitzen, anderer nur einen sehr dünnen.

Zur Hilfe der Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen nutzen wir standardisierte Dokumentations- und Entwicklungsbögen. Sehen wir eine Auffälligkeit im sprachlichen Bereich, nehmen wir Sprachbögen zur Hilfe.

Elternabende

Elternabende sind ein wichtiger Teil der Elternarbeit im Kindergarten. Diese werden genutzt, um in einen gemeinsamen Austausch zu kommen und einen Einblick in den Alltag der Kinder zu geben. Außerdem nutzen wir diesen auch dazu, Dinge mit den Eltern zusammen abzustimmen oder uns ein allgemeines Stimmungsbild über die Qualität der Arbeit zu machen. Bei uns finden zwei feste Elternabende im Jahr statt. Jeweils einer im ersten Halbjahr und einer im zweiten Halbjahr.

Da wir uns als familienunterstützende Einrichtung sehen, können Elternabende auch dazu genutzt werden einzelne Fragen und Themen im Bereich Erziehung und Bildung ausführlicher zu besprechen. So wurde zum Beispiel im letzten Elternabend das Thema “Bedürfnisorientierte Erziehung” näher beleuchtet und diskutiert.

Kommunikationswege

Da wir uns einen regen Austausch mit euch Eltern wünschen, bekommt ihr wöchentlich eine E-Mail mit Informationen zu den Aktivitäten, Themen, Projekten vergangener, aber auch kommender Woche. Wir lassen euch mit der Montagmail, am aktuellen Geschehen im Kinderkreis teilnehmen. Informationen wie Umgestaltungen innerhalb der Einrichtung oder im Garten, Personalsituationen oder Aufruf zu benötigtem Material finden darin Platz. Am Ende der E-Mail stehen die zukünftigen Termine, Schließzeiten und Fristen. Uns ist wichtig, dass diese E-Mail gelesen wird und wenn Fragen aufkommen, an die Leitung herangetragen werden. Genauso wie bei Unklarheiten oder aufkommenden Ärgerlichkeiten. Sollten wir diese nicht lösen können, gibt es einen Elternbeirat bzw. den Vorstand, die als Vermittler eingeschaltet werden können. Bei uns steht eine offene, kritikfähige und ehrliche Kommunikation an oberster Stelle. Wir wollen das ihr eure Kinder mit einem guten Gefühl bei uns abgeben könnt und dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen.

Neben den Emails als Kommunikationsweg, haben wir eine Signalgruppe eröffnet, mit der wir alle Eltern des Kinderkreises erreichen können. Diese Signalgruppe dient zur Informationsweitergabe von uns an euch. Hierüber erfahrt ihr, ob wir auf dem Spielplatz sind und bis wann, Infos über spontane Ideen und dafür Material brauchen oder Erinnerungsbenachrichtigungen.

Im Vorraum des Kinderkreises, findet ihr noch unseren INFO-Point. Dieser ist für das Weitergeben von Informationen von Eltern an Eltern da, dort liegen Listen zum Eintragen aus, aber auch Gemälde oder gebastelte Sachen von den Kindern. Bitte auch immer beim Abholen, mal einen Blick dorthin werfen. Ganz wichtige und dringende Informationen hängen beim Bringen und Abholen außen an der Tür, sodass man sie kaum übersehen kann.

Schutzkonzept

für die

Elterninitiative
„Kinderkreis Sendling e.V.“

Danklstr. 34
81371 München

Erarbeitet von Andreas Nieddu in Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1. Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz
2. Einrichtungsbeschreibung
3. Kultur der Achtsamkeit
4. Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 4.1. Vernachlässigung
 - 4.2. Erziehungsgewalt
 - 4.3. Misshandlung
 - 4.4. Sexualisierte Gewalt
 - 4.5. Häusliche Gewalt
 - 4.6. Grenzverletzungen
5. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen
6. Rechtliche Rahmenbedingungen
7. Prävention
 - 7.1. Risikoanalyse
 - 7.2. Risikominimierung
8. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte
9. Präventionsangebote
 - 9.1. Präventionsangebote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren:
 - 9.2. Präventionsangebote für Eltern
10. Personalauswahl
11. Beratungs- und Beschwerdewege
 - 11.1 Beschwerdemanagement für Kinder
 - 11.2 Beschwerdemanagement für Dritte / Eltern
 - 11.3 Beschwerdemanagement für MitarbeiterInnen
12. Interventionsplan
 - 12.1 Handlungsleitfaden
13. Beratungsstellen

1. Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Inhalt der neuen „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“

Nach einer einleitenden Präambel greift § 1 der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ den allgemeinen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe auf, umreißt dessen Inhalt und verweist auf § 8a SGB VIII, in dem der Gesetzgeber diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter konkretisiert, die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe verdeutlicht und die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe beschrieben hat. Des Weiteren wird die verbindliche Sicherung der Rechte von Kindern bekräftigt.

§ 2 führt als allgemeine Orientierungshilfe zur Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte durch die Fachkräfte des Trägers die in der Anlage zur „Münchner Vereinbarung im Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ beigefügten „Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag“ ein.

Die §§ 3, 5-7 zeichnen den idealtypischen Ablauf der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII durch einen freien Träger in den einzelnen Handlungsschritten auf. Dabei werden Verantwortlichkeiten geregelt sowie die Beteiligung der Erziehungsberechtigten wie der betroffenen Kinder und Jugendlichen festgelegt. Die Nahtstelle zwischen Träger und Jugendamt – hier regelmäßig in Gestalt der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern – wird hinsichtlich Zeitpunkt, Art und Weise und Umfang der Information ebenso beschrieben wie das Vorgehen des Trägers bei akuter Gefährdung oder fehlender Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und/oder Kind/Jugendlichen.

In § 6 Abs. 3 wird ein persönliches Gespräch zwischen der Einrichtung oder dem Dienst des Trägers, den Erziehungsberechtigten und der Bezirkssozialarbeit zur Sicherung von Transparenz und Verbindlichkeit sowie zur Vereinbarung der weiteren Zusammenarbeit als Regelfall der „Übergabe des Falles“ an das Jugendamt vereinbart. Vorhandene Ressourcen der Familie wie des Trägers können wirksam genutzt und die notwendigen Hilfen frühzeitig verzahnt werden.

§ 4 benennt die Qualifikationsmerkmale einer vom Träger im Rahmen der Gefährdungs- einschätzung hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft, benennt die Sicherstellungs- verpflichtung des Stadtjugendamtes und verweist hinsichtlich der Verfügbarkeit auf die Anlage der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII.

Für Träger, die aufgrund der fachlichen Konzeption der von ihnen angebotenen Jugendhilfeleistungen, die in § 8a SGB VIII idealtypisch vorgesehene Kooperation mit den Erziehungsberechtigten nicht gewährleisten können (z.B. Streetwork, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit), entfällt nach § 8 dieser Handlungsschritt. Sie schalten in einem Gefährdungsfall mit entsprechendem Handlungsbedarf sofort die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe ein.

§ 9 verpflichtet die Träger, die Wahrnehmung ihres Schutzauftrages im Einzelfall schriftlich, nachvollziehbar und mit den genannten Mindestinhalten zu dokumentieren.

Als Ausfluss der gesetzlich geschützten Trägerautonomie (§ 4 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII) verpflichten sich die Träger in § 10 selbst durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der in der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ festgelegten Handlungsschritte sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass ihre Fachkräfte ihren Schutzauftrag sachgerecht wahrnehmen, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen und systematisch erfassen können.

Nach der obligatorischen Datenschutzverpflichtung in § 11 verpflichten sich die Träger in § 12 ihrerseits sicherzustellen, dass sie keine Fachkräfte beschäftigen, die insbesondere wegen der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt sind. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf die hauptamtlich tätigen Fachkräfte, auf die Beschäftigten des Trägers, die nebenberuflich als freie Mitarbeiter/innen oder Honorarkräfte tätig sind und auf ehrenamtlich tätige Personen.

§ 13 legt regelmäßige Maßnahmen der Qualitätssicherung auf Trägerseite fest, vereinbart die verbindliche Auswertung der Zusammenarbeit in Bezug auf die getroffenen Vereinbarungen zwischen Träger und Jugendamt und spricht sich für eine Vernetzung im Kinderschutz aus.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII endet mit Regelung zu Laufzeit und Kündigung sowie den üblichen Vertragsklauseln in den §§ 14 und 15.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz ist dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern bekannt. Diese wurde gelesen und gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag an jeden Mitarbeiter ausgehändigt. Alle Mitarbeiter sowie der Vorstand haben diese unterschrieben.

2. Einrichtungsbeschreibung

Die Elterninitiative Kinderkreis Sendling e.V. wurde 1972 gegründet und befindet sich in München, im Stadtteil Sendling. Die Einrichtung betreut maximal 26 Kinder, ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Die Kinder werden von drei pädagogischen Fachkräften, einer Assistenzkraft und einer Aushilfe betreut. Es werden alle Kinder unabhängig von ihrer Religion oder Geschlecht, je nach Platzangebot aufgenommen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gibt verschiedene Räumlichkeiten, die wie folgt zu sehen sind.

Den Eingangsbereich, mit angrenzendem Flur, in welchem sich die Garderobe befindet. Abgehend hiervon gibt es vier Haupträume, die den Kindern zur freien Verfügung stehen. Einen Bewegungsraum und einen Polsterraum sowie zwei separate Räumlichkeiten, welche für verschiedene Angebote, das Freispiel als auch für das Mittagessen genutzt werden. Im Außenbereich befindet sich noch ein angrenzender Garten. Umliegend gibt es diverse Spielplätze, welche regelmäßig besucht werden.

3. Kultur der Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit versteht man in der Forschungsliteratur eine bestimmte Form der Aufmerksamkeit. Die am häufigsten zitierten Definitionen stammt von Jon Kabat-Zinn.^[2] *„Demnach ist Achtsamkeit eine bestimmte Form der Aufmerksamkeit, die absichtsvoll ist, sich auf den gegenwärtigen Moment bezieht (statt auf die Vergangenheit oder die Zukunft), und nicht wertend ist.“*

Wir im Kinderkreis Sendling verstehen unter Achtsamkeit eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen sowie das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Gelebter Kinderschutz im Kindergarten setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind.

Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedback-Kultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Jeder Mitarbeiter pflegt einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion.

„Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder [...] aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen [...] und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.“

Faktoren für Kindeswohl

- Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

4. Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Man unterscheidet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen oder Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen oder Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung:

4.1.Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

- *Körperliche Vernachlässigung*
- *Emotionale Vernachlässigung*
- *Unzureichende Aufsicht*

4.2.Erziehungsgewalt

Damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen

4.3.Misshandlung

Kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Misshandlung kann in folgenden Formen auftreten:

- *Körperliche Misshandlung*
- *Psychische Misshandlung*

4.4. Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

4.5. Häusliche Gewalt

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

4.6. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Diese beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges, unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

5. Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. Symptome sind noch keine Belege!

Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken. Mögliche Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen:

- Körperliche Folgen

- Psychosoziale Folgen
- Kognitive Folgen

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

• UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

• EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

• Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen.

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

- **Bürgerliches Gesetzbuch § 1631 / § 1666**

Das Kindschaft- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

- **Strafgesetzbuch**

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) § 1/ § 2

- **§ 8a Abs. 4 SGB VIII**

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...]

Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

7. Prävention

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern/Täterinnen gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

7.1.Risikoanalyse

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden, sowie auch die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

In unserer Einrichtung ergeben sich auf Grund der räumlichen Gegebenheiten folgende **Risiken**:

- *Polsterraum:*

Hier sind der Raum sowie die sich darin befindenden Versteckmöglichkeiten kaum oder teils gar nicht von außen einsehbar.

- Nebenraum des zweiten Gruppenraumes

Dieser Raum ist nur direkt vom Gruppenraum aus einsehbar.

- Toiletten

Diese sind verwinkelt und nicht von außen einsehbar. Die Toiletten sind mit jeweils einer Tür vom Waschbecken und dem Flur abgetrennt.

- Garten

Dieser ist durch die gepflanzten Hecken und Büsche ebenfalls nicht komplett einsehbar.

Des Weiteren wird auf Verletzungs- und Unfallrisiken hingewiesen und die Räumlichkeiten dementsprechend vorbereitet und durch eine pädagogische Fachkraft kontrolliert.

Auch die Doppelnutzung der Einrichtung ab nachmittags stellt ein Risiko dar. Dieses besteht darin, dass Erwachsene und Jugendliche, die nicht zum Team oder der Elternschaft gehören, ab 13.30 Uhr die Räumlichkeiten nutzen und ggf. auch mit den Kindern des Kindergartens in Kontakt kommen. Dies geschieht bei der gemeinsamen Nutzung der Toiletten.

7.2.Risikominimierung

Um die Risiken zu minimieren, gibt es klare Regeln für Kinder und Erwachsene, welche die oben genannten Orte regelmäßig nutzen.

Da die Kinder Rückzugsmöglichkeiten brauchen und diese auch uneingeschränkt nutzen sollen, ist nicht immer eine pädagogische Fachkraft im Raum. Die Kinder sollen ihr Recht auf Privatsphäre auch in der Einrichtung leben dürfen und somit die Möglichkeit bekommen, sich zurückzuziehen.

Dies wird unterstützt durch pädagogische MitarbeiterInnen, indem die Regeln der verschiedenen Räumlichkeiten regelmäßig besprochen werden sowie die versteckten Ecken von einer Fachkraft kontrolliert werden, um den Kinderschutz zu gewährleisten.

Um das Risiko im Nebenraum zu minimieren, ist immer eine pädagogische Fachkraft im Gruppenraum nebenan, um die Situation im Blick zu behalten. Auch die Türen der Räumlichkeiten werden stets offengehalten. Dies ist sowohl für die Kinder als auch für die MitarbeiterInnen eine klare Regel.

Die Rettungswege im Kinderkreis Sendling e.V. sind dem Team und den Kindern bekannt und im Flur hängt ein Schild auf dem die Rettungswege dargestellt sind. Die Notausgänge sind mit den bekannten Schildern (Pfeil-laufender Mensch) markiert.

In den jeweiligen Gruppenräume hängen die betrieblich vorgesehenen Aushänge mit den Notrufnummer der Polizei 110, der Feuerwehr 112 und der Giftnotrufstelle München 089/19240 aus.

Es findet eine jährliche Brandschutzübung geleitet von unserer Brandschutzbeauftragten statt. Die Brandschutzbeauftragte nimmt jährlich an Seminaren für Brandschutz teil, letzte war am 22.07.2022, Das Team wird jährlich zum Thema Brandschutz belehrt.

Der Sammelplatz befindet sich Ecke Danklstr/Valleyst. Falls der Fluchtweg wegen Feuersausbruch in diesem Bereich nicht benutzbar ist, wird der ebenfalls markierte Notausgang in den hinteren Garten benutzt. Die Sammelstelle ist hier Dankelstr.34, auf dem Gehweg, der an den Park grenzt. Beide Fluchtwege und Sammelplätze sind den Kindern durch die jährlichen Brandschutzübungen bekannt.

Das Team besucht alle 2 Jahre den Erste Hilfe Kurs am Kind.

Letzte Fortbildung des Teams : 29.07.22

Letzte Brandschutzfortbildung für Brandschutzbeauftragte am 22.07.2022

Zum Thema Kinderschutz nahm das gesamte Team an einer Fortbildung von Amyna teil.

Ein weiteres Risiko kann bei der Unterstützung der Kinder auf der Toilette bestehen. Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, von wem ihnen geholfen werden soll. Elterndienste oder sporadische Aushilfen übernehmen diese Aufgabe grundsätzlich nicht, was auch in einem Leitfaden für Aushilfen kommuniziert wird.

Wir lassen Türen im Bad und in den Toiletten stets weit offen, wenn wir den Kindern helfen und gehen achtsam mit dem Thema Nähe und Distanz in der Pflege um.

Da in unserer Einrichtung aus hygienischen Gründen nicht gewickelt werden darf, besteht in dieser Hinsicht keine Gefahr für die Kinder.

Während der Ruhezeit im Bewegungsraum können KollegInnen durch ein an der Tür angebrachtes Bullauge, den Raum einsehen. In der Traumstunde sitzen ErzieherInnen grundsätzlich nicht mit Kindern unter einer Decke. Die Kinder bestimmen, ob sie Körperkontakt zu den ErzieherInnen oder einem anderen Kind wünschen oder nicht.

Auch hier wird das Einhalten von gegenseitigen Grenzen sensibel beobachtet. KollegInnen überwachen sich gegenseitig und betreten diesen Raum regelmäßig spontan.

Während der Doppelnutzung begleiten wir die Kinder auf die Toilette oder schicken zwei ältere Kinder zu zweit hinein. Wir fragen immer nach, ob das Kind sich dies bereits zutraut, achten genau darauf, wie lange die Kinder sich auf der Toilette befinden und fragen im Anschluss nach, ob alles in Ordnung war.

Die Abholsituation im Garten stellt ebenfalls ein Risiko dar, da die Jugendlichen ab 13:30 Uhr durch das Gartentor in den Kindergarten (ab nachmittags „Jugendtreff“) gelangen. Hier achten wir darauf, dass sich immer eine pädagogische Fachkraft in der Nähe des Tores befindet, um zum einen zu verhindern, dass ein Kind mitgenommen wird. Zum anderen um zu vermeiden, dass unbefugte Jugendliche oder andere Erwachsene den Garten betreten. So teilt sich das Team im Garten auf, sodass alle Ecken abgedeckt sind.

Übernachtungen im Kindergarten oder Kinder-Freizeiten werden bei uns nicht durchgeführt und stellen somit kein Risiko dar.

Das aktuelle pädagogische Team ist sich einig, dass solche Aktionen eine unnötige Gefährdung für die Kinder darstellen. Wir haben kein gutes „Bauchgefühl“, dass für uns wichtige Themen wie professioneller Abstand und angemessener Umgang mit Nähe und Distanz zu den Kindern in solchen Situationen immer korrekt umgesetzt werden können. Solange das Kind bei uns in der Einrichtung ist, finden keine privaten Besuche durch die ErzieherInnen statt.

Die Eltern organisieren einmal im Jahr eine Eltern-Kind-Freizeit, an der das pädagogische Team aus den oben genannten Gründen nicht teilnimmt und so auch die nötige professionelle Distanz zu der Elternschaft wahren kann. Sollte ein Kinderschutzfall auftreten, ist es dem Team möglich, neutral zu agieren und die nötigen Maßnahmen einleiten zu können.

Das Personal feiert dafür einmal im Jahr mit Eltern und Kindern ein gemeinsames Fest, um den Zusammenhalt zwischen den Familien und dem Team zu festigen.

Für die Eltern gibt es die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell nicht zu gestatten. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Das Team besucht Fortbildungen zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.

In der Supervision reflektiert das Team eigenes Verhalten und hat die Möglichkeit, sich zu § 8a SGB Fällen beraten zu lassen.

8. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

- **Sprache und Wortwahl**

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der MitarbeiterInnen, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder KollegIn) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.

- **Körperpflege**

Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft - bei Bedarf des Kindes - ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit / Selbstständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.

- **Nähe und Distanz**

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und non-verbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die MitarbeiterInnen stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

- **Mahlzeiten**

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt, die Kinder essen etwas, soviel und solange sie wollen.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer essen und / oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Löffel zu essen.

- **Raumgestaltung**

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden). Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

- **Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteil werden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für MitarbeiterInnen bei der Annahme von Geschenken.

- **Pädagogische Konsequenzen**

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

- **Vier – Augen – Prinzip**

In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der GruppenkollegInnen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

- **Umgang mit Gefährdungssituationen**

In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

- **Umgang bezüglich privater Kontakte zu Kindern und Familien**

Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekannt, wenn es private Kontakte gibt. Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

9. Präventionsangebote

9.1. Präventionsangebote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren:

Das Wort „Resilienz“ steht für Widerstandsfähigkeit. Unter dem Begriff wird die Eigenschaft, mit schwierigen Gegebenheiten umgehen zu können, verstanden. In der heutigen Zeit wachsen viele Kinder unter schwierigen Bedingungen auf. Sie müssen sich mit unterschiedlichen Belastungen auseinandersetzen. Diese Belastungen wirken sich darauf aus, wie sich die Kinder entwickeln, und stellen somit ein Risiko dar.

Einer der meist erforschten Schutzfaktoren ist die soziale Unterstützung. Sie hat eine Art Puffereffekt bei kritischen Ereignissen und mindert negative Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Sogar das körperliche Stressniveau wird durch soziale Unterstützung gesenkt (Bengel & Lyssenko 2012).

Um die Widerstandsfähigkeit der Kinder im Kinderkreis Sendling zu stärken, versuchen die pädagogischen Fachkräfte die Förderung in den Alltag zu integrieren. Dies schließt nicht aus, dass es des Weiteren auch gezielte Angebote für die gesamte Gruppe oder auch für Kleingruppen gibt.

Im Folgenden wird ein Auszug aus der Resilienz-Förderung im Alltag dargestellt.

Bindungsaufbau

Stabile Beziehung zu mindestens einer Bezugsperson:

Hierbei ist es dem Team sehr wichtig, dass die Kinder möglichst zu allen Mitgliedern des Teams eine gute Beziehung aufbauen. Dies verhindert, dass bei Abwesenheit eines Mitgliedes das Kind verunsichert wird und sich möglicherweise im Kindergarten unwohl fühlt.

Ebenso wichtig ist ein demokratischer Erziehungsstil, welcher dem Kind zeigt, dass es akzeptiert und wertgeschätzt wird, sowie Interesse an ihm als Individuum besteht. Dies gehört zur Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte im Kinderkreis.

In verschiedenen Gruppenangeboten und diversen Alltagssituationen versucht das Team fortwährend den Kindern Raum zu geben, um Emotionen zu reflektieren und zu benennen.

Es gibt zudem verschiedene Themen, welche fortlaufend gezielt behandelt werden:

Kennenlernen des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle:

Hierzu werden verschiedene Hilfsmittel eingebunden: z.B. Bücher, Geschichten, Memory

Umgang mit Gefühlen:

Hier wird mit den Kindern gemeinsam über Gefühle gesprochen. Dies passiert z.B. im Morgenkreis, bei der Brotzeit, im Freispiel oder auch mit gezielten Angeboten. Auch Konfliktsituationen tragen dazu bei, mit den Kindern über ihre Gefühle und Emotionen zu sprechen.

Strategien zum Lösen von Problemen kennenlernen:

Die Kinder können sich untereinander Lösungsstrategien an die Hand geben und versuchen diese alleine umzusetzen. Sollte dies nicht funktionieren, haben die Kinder die Möglichkeit, sich an ein Mitglied des Teams zu wenden, um Unterstützung zu erhalten. Auch diese Möglichkeiten werden meist in Kleingruppen besprochen und geübt.

Partizipation

Die Mitbestimmung der Kinder ist für uns ein wichtiges Thema. Die Kinder können den pädagogischen Alltag mit gestalten, z.B. durch eine **Kinderkonferenz**, das bedeutet:

Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Kinder lernen hier, ihren Unmut und Freude auszudrücken aber auch gemeinsames Aushandeln von Ideen und Vorhaben spielt eine Rolle. Eigene Grenzen und die von anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement zu entwickeln.

Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt, die Gesprächsführung wechselt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert.

Kinderkonferenzen sind im Hinblick auf das Schutzkonzept wertvolle Instrumente, um die Kinder-Perspektive einzuholen und erfahren zu können.

Resilienz-Training

Für die Vorschulkinder findet einmal im Jahr ein Resilienz-Training statt. Dieses wird im Kindergarten von einer hierfür ausgebildeten Mutter veranstaltet. Es sind drei aufeinanderfolgende Tage mit jeweils ca. zwei Stunden.

Die Vorteile eines Angebotes für eine geschlossene Gruppe von Kindern, z.B. die Kinder am Übergang zur Schule, liegt darin, dass es einen geschützten Rahmen zum Ausprobieren gibt, in dem die Kinder neue Erfahrungen sammeln können

9.2.Präventionsangebote für Eltern

Für Eltern gibt es in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Teilnahme an einem pädagogischen Elternabend.

Diese finden im Kinderkreis Sendling einmal im Quartal statt. Hier hat die Elternschaft die Möglichkeit, ein selbstgewähltes Thema vorzubringen, über welches sie dann von den pädagogischen Fachkräften informiert werden. Falls dies nicht der Fall ist, bemüht sich das Team, Themen der Prävention einzubringen.

Auch in Tür-und-Angel-Gesprächen sowie Elterngesprächen wird darauf hingewiesen, dass es diverse Unterstützungsmöglichkeiten gibt, wenn Bedarf besteht.

Auch regelmäßige Beratungsangebote über Flyer werden den Eltern im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.

Folgende Flyer liegen im Eingangsbereich der Einrichtung aus:

- Städtische Beratungsstellen – Adressen
www.muenchen.de/familienberatung
- „Augen auf“ – Kinderschutzzentrum München
- „Mut zum Reden“ Gemeinsam für Kinderschutz und gegen Gewalt
- Ambulante Suchthilfe – Condrobs e.V.
- Suchtberatung in München – Condrobs e.V.

10. Personalauswahl

- **Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz**

Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert der Vorstand den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention.

Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Zudem wird ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Selbstauskunft angefordert.

- **Teamschulungen und Weiterentwicklung**

Das Team hat jederzeit die Möglichkeit, über Fortbildungen oder Teamschulungen das Wissen und ihre Kompetenz aufzufrischen oder zu erweitern.

11. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens, bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und MitarbeiterInnen gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und / oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion durchführen, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

11.1.Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den PädagogInnen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen: in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln, etc..

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft als auch im gemeinsamen Morgenkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Hier haben die Eltern ebenfalls die Möglichkeit, sich an das Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München (Sozialreferat / Stadtjugendamt) zu wenden.

Diese Adresse finden die Eltern gut sichtbar im Eingangsbereich des Kindergartens.

Kontakt:

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und /oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

11.2.Beschwerdemanagement für Dritte / Eltern

Im direkten Dialog, bei Tür-und-Angel-Gesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon oder E-Mail aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können sich Eltern bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten, beschweren.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte / Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und / oder Träger.

Eltern können sich, auch anonym an folgende Stelle wenden:

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für freie Träger hängen gut sichtbar für Eltern im Eingangsbereich des Kindergartens aus (Eingangstür).

11.3. Beschwerdemanagement für MitarbeiterInnen

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und / oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematiken und / oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und / oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart.

Parallel dazu kann – je nach Inhalt und / oder Intensität des Konfliktes – der Personalvorstand hinzugezogen werden.

12. Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gegenüber einem oder mehreren Kindern, gibt es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in unserem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität, Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und / oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden

Hierbei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen MitarbeiterIn erzählt oder ein MitarbeiterIn durch Wahrnehmung und / oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der MitarbeiterInnen zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dazu gehören:

- das „Null-Toleranz-Prinzip“: keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren
- Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig, diesen zeitnah und sorgfältig zu dokumentieren
- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparentes Vorgehen
- an die zuständige Person zu melden und den Regelablauf anzuwenden
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

- Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen
- Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung

12.1.Handlungsleitfaden

bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen

1. Schritt: Kind /Jugendlicher vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen.

2. Schritt: Einschätzung der Fachkraft und Hinzuziehen von Kollegen und Einbindung der Leitung bzw. des Vorstandes

3. Schritt: § 8b SGB VIII – „ISEF“ Beratung

Bei Unsicherheiten, Beratung durch “die insoweit erfahrene Fachkraft“ einholen

Die Einbeziehung der „ISEF“ ist bei Unsicherheiten mehrmals im Beratungsprozess hinzuzuziehen.

Mail: www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute

4. Schritt: Gewichtige Anhaltspunkte sind begründet

4.1

Einrichtung kann Schutz des Kindes mit eigenen Unterstützungsmöglichkeiten gewährleisten z. B. Beratung, Elterngespräche, etc.

oder

Sorgeberechtigte können zur Inanspruchnahme von anderen Unterstützungsmöglichkeiten motiviert werden

4.1.a

Treffen schriftlicher Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten

4.1.b

Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen durch die verantwortliche Fachkraft/Leitung /Jugendlicher

4.1.c

Verfahrensende

4.2.

Schutz des Kindes kann **nicht** gewährleistet werden

Hier: unverzügliche Information an das Jugendamt (Fachteam „Erziehungshilfen“ durch die Leitung ohne vorherige Information der Eltern)

4.2.a

Keine Konfrontation mit den Personensorgeberechtigten, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet ist!

4.2.b

Verfahrens Ende Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist.

Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden.

Besteht für Kinder oder Jugendliche einer Einrichtung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, ist der Träger unabhängig von seiner Meldepflicht nach § 47 SGB VIII verpflichtet, ein entsprechendes Verfahren nach § 8a SGB VIII durchzuführen. Betrifft die Gefährdung den Verantwortungsbereich der Einrichtung (z. B. ausgehend von Kindern/ Jugendlichen/Mitarbeitern der Einrichtung), hat der Träger dies auch der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2017, S. 4 Nr. 4).

Die Postanschrift und Emailadresse der zuständigen Aufsichtsbehörde für freie Träger lautet wie folgt:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München

Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

13. Beratungsstellen

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Beratungsangebot für Eltern

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Luitpoldstr. 3, 80335

Telefon: 089/233-49745

Mail: kinderbeauftragter.soz@muenchen.de

Beratungstelefon der Caritas: 089-7104810

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel. 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 -14 Uhr / Di und Do 15 – 17 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Bundeskongress für Erziehungsberatung Online Beratung für Eltern

www.eltern.bke-beratung.de

Elterntelefon

Tel: 0800 70 222 40

Mo – Fr 9 – 11 Uhr / Di und Do 17 – 19 Uhr

Mail: www.nummergegenkummer.de

Wildwasser München e.V.

Telefon:089/60 03 93 31

Mail: www.wildwasser-muenchen.de

Kinderschutz Zentrum München

Beratungstelefon: 089/555356

Mail: www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute

IMMA e. V Beratungsstelle Telefon:089/2607531

Mail: www.imma.de/beratungsstelle

Pro Familia Beratungshotline: 089-3300840

Mail: www.profamilia.de

Kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen Telefon: 089/231716-9120, bieten auch online-Beratung für Jungs

Mail: www.kibs.de

HuG- Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und Angehörige

Tel.: 089-59048 0

Mail: hug@ebz-muenchen.de

Madhouse gemeinnützige Gmbh

Telefon: 089/7167222500

Mail: info@madhous-munich.com